

# Hygieneplan des Gymnasiums Querfurt

**Gültig für das Schuljahr 2020/2021**

Die Rückkehr zum Regelbetrieb mit Beginn des neuen Schuljahres am 27.08.2020 erfordert sowohl von den Schülerinnen und Schülern, als auch den Lehrerinnen und Lehrern sowie Erziehungs- und Sorgeberechtigten in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und den Gesundheitsbehörden große Anstrengungen und den Willen, die Wiederaufnahme des Unterrichts im Regelbetrieb zum Erfolg zu führen. Der Hygieneplan basiert auf dem Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie vom Ministerium für Bildung von Sachsen-Anhalt vom 20.8.2020 unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen am Gymnasium Querfurt. Die folgenden Hygienemaßnahmen und Festlegungen für das kommende Schuljahr gelten daher grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Bediensteten des Schulträgers sowie die Besucher unseres Gymnasiums während ihrer Anwesenheit in der Schule. Änderungen dieser Maßnahmen und Regeln sind jederzeit möglich.

## **1.) Stetige Vergegenwärtigung der allgemeinen Verhaltensregeln**

Um die unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, ist das Einhalten der AHA-Regeln unumgänglich.

A – Abstand von mindestens 1,50 m

H – Hygiene (Regelmäßiges Händewaschen, Niesetikette, Desinfektion, ...)

A – Alltagsmasken

## **2.) Raumhygiene/ Reinigung**

Der Schulträger sowie dessen Personal sind in enger Abstimmung mit der Schulleitung für die Umsetzung der Vorgaben des Rahmenplanes hinsichtlich der Reinigung der Räume, der Sanitärbereiche und das zur Verfügung stellen von ausreichend Hygienematerial verantwortlich.

Zu Beginn und am Ende des Schultages werden alle Räume gelüftet. Für die Öffnung der Fenster zu Beginn des Schultages sind die Hausmeister, zum Ende die jeweilige Lehrkraft verantwortlich. Das Schließen übernehmen die Reinigungskräfte und die Hausmeister. Am Ende der letzten Stunde werden die Stühle in der Regel nicht hochgestellt, um die Arbeitsplätze entsprechend reinigen zu können. Hier werden noch weitere Absprachen mit den Reinigungskräften getroffen.

## **3.) Bildung von festen Gruppen (im Rahmenplan Kohorten genannt)**

Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in feste Gruppen dient vor allem dem Ziel, bei der Feststellung einer Infektion bei einer Schülerin oder einem Schüler nicht die gesamte Schülerschaft unter Quarantäne stellen zu müssen, sondern vorrangig die einzelne Gruppe vorübergehend aus dem Präsenzunterricht herauszulösen.

Am Gymnasium Querfurt bildet **jeder Schuljahrgang eine feste Gruppe**, somit kann klassenübergreifender Unterricht und Kursunterricht wie gewohnt stattfinden. Für jahrgangsübergreifendem Unterricht (Arbeitsgemeinschaften, Ganztagsunterricht) mit Auflösung der festen Gruppen werden vor Beginn spezielle Festlegungen getroffen.

#### **4.) Tragen von Mund-Nasen-Schutz / Alltagsmasken**

An den ersten beiden Schultagen, also am 27. und 28. August 2020, ist von allen Personen, die sich in der Schule aufhalten, außerhalb der Unterrichtsstunden verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### **Ab Montag, dem 31.8. gilt bis auf Widerruf:**

Außerhalb des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude, auf dem Weg zur festen Gruppe und beim Verlassen dieser Gruppe auf dem Schulgelände Pflicht, ebenso beim Einkauf am Kiosk. Ansonsten gilt die Maskenpflicht auch innerhalb der Gruppe in den Pausen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Während des Essens und Trinkens außerhalb des Unterrichts ist der Mindestabstand von 1,5 m immer einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln werden Maßnahmen entsprechend des Rahmenplans ergriffen.

#### **5.) Klassenraumprinzip / Fachräume/ Lüften**

In den Klassenstufen 5 bis 9 erfolgt der Unterricht mit Ausnahme von Fachunterricht, der zwingend im Fachraum stattfinden muss, in den Klassenräumen. Dabei sollten die Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schultages einen festen Arbeitsplatz haben. Zur Kontrolle dessen empfiehlt sich ein Sitzplan des Klassenlehrers. In den Klassenstufen 10 bis 12 ist das Klassenraumprinzip aufgrund des Kursunterrichtes nicht durchführbar.

In den Fachunterrichtsräumen und Räumen mit häufigem Klassen- und Kurswechsel werden kurzfristig zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Da diese Räume an einem Schultag von mehreren festen Gruppen genutzt werden könnten, müssen die Arbeitsplätze (Tisch, Sitzfläche und Stuhllehne) und weitere Materialien im Fachraum nach dessen Nutzung desinfiziert werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Fachlehrkraft. Diese Aufgabe kann auf die Schülerinnen und Schüler übertragen werden, die Lehrkraft muss diese jedoch beaufsichtigen. Beim Verlassen der Räume werden diese immer gelüftet. Außerdem setzen alle Lehrkräfte in ihrem Unterricht die Vorgaben des Rahmenplans hinsichtlich des regelmäßigen Lüftens verbindlich um.

#### **6.) Schulflure**

In den Schulfluren sind die markierten Wege und Wegrichtungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Treppenaufgänge und -abgänge im Haus 2.

#### **7.) Schulfremde Personen**

Schulfremde Personen dürfen während des Regelbetriebes die Schule betreten, um ihren Dienstpflichten nachzukommen (z.B. Ausbildungsleiter für Referendare, Monteure, IKT- Beauftragte des Landkreises, ...), müssen sich jedoch im Sekretariat

anmelden und werden in eine Liste eingetragen. Dieselben Regelungen gelten auch für Personensorgeberechtigte der Schülerinnen und Schüler in Ausübung ihres Erziehungsrechtes (Elternabende, Konferenzen, fest terminierte Gespräche). Schulfremde Personen sind angehalten, die Abstandsregeln einzuhalten oder in Bereichen, wo dies nicht möglich ist eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### 8.) Betreten des Schulgeländes/ Hofpausen

Nach dem Betreten des Schulgeländes am Morgen und in den Hofpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren festen Gruppen auf. Um dies zu gewährleisten wird jeder Schulhof in vier markierte Bereiche unterteilt. Bis zum Erreichen dieser Bereiche ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Unter Einhaltung des 1,50m-Abstands darf die Maske dann abgenommen werden. Die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer sorgen für das Einhalten dieser Festlegungen.

#### Schulhof Haus 1



Das Schulgebäude kann in den Hofpausen durch drei Türen verlassen und betreten werden. Eingang A ist der gewöhnliche Schülereingang, Eingang B wird über den unteren Schulhof erreicht, Eingang C ist der Eingang am Lehrerparkplatz. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Nutzung der entsprechenden Eingänge zu belehren. Da im Haus 1 vorwiegend nach Klassenraumprinzip unterrichtet wird, werden die Eingänge wie folgt genutzt:



Eingang A → 7c, 8c, 8d

Eingang B → 6a, 6b, 6c, 6d, 7a, 7b, 8a

Eingang C → 5a, 5b, 5c, 5d, 7d, 8b

Bei Unterricht in den Fachräumen (H31, HPC, H218, H221, H255, H226; H304, H308) nutzen die Schülerinnen und Schüler immer Eingang A.

Die Hausmeister sorgen dafür, dass diese Eingänge vor Unterrichtsbeginn und in den Hofpausen geöffnet sind und die vier Bereiche sichtbar abgetrennt werden.

## Schulhof Haus 2



Die Hausmeister sorgen auch hier dafür, dass die vier Bereiche sichtbar abgetrennt werden. Als Eingang dienen die zwei Eingänge im Innenhof (Eingang links Klassenstufen 9 und 10/ Eingang rechts Klassenstufen 11 und 12).

### 9.) Schulbusverkehr

Im Schulbusverkehr besteht ebenfalls Maskenpflicht. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auch während des Wartens auf den Schulbus auf dem Schulgelände vor Haus 1 Pflicht, da hier ein entsprechender Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

### 10.) Schulspeisung/ Schulkiosk

Die Schulspeisung und der Einkauf am Schulkiosk sind grundsätzlich wieder möglich. Bei der Essenausgabe und der Platzsuche ist immer eine Maske zu tragen.

Das Einhalten des Mindestabstands von 1,50m ist bei der Esseneinnahme zu gewährleisten. Im Regelfall sitzen in beiden Häusern die Schülerinnen und Schüler dabei innerhalb ihrer festen Gruppen.

### **11.) Auftreten eines Verdachtsfalles/ Infektionsfalles**

Bei Auftreten von Verdachts- und Infektionsfällen entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Gesundheitsamt und Landesschulamt über Konsequenzen. Die Grundlagen für die Vorgehensweise ergeben sich dabei aus dem Rahmenplan vom 20.08.2020.

### **12.) Unterzeichnete Versicherung/ Belehrung**

Alle Lehrkräfte sowie Personensorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn des Schuljahres (Termine siehe Rahmenplan) eine unterzeichnete Versicherung zur Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes abgeben, welche rechtzeitig online und auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung gestellt wird. Der Rahmenplan sowie die speziellen Maßnahmen und Regeln am Gymnasium Querfurt erscheinen auf der Schulhomepage sowie auf der Lernplattform moodle und sind dort jederzeit einsehbar.

Zusätzlich erfolgen durch die Schulleitung Belehrungen der Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule über die Umsetzung der Regeln. Die Klassenlehrer informieren zu Schuljahresbeginn ihre Schülerinnen und Schüler detailliert über die Maßnahmen und tragen diese Belehrung ins Klassenbuch ein.

### **13.) Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen der Hygienemaßnahmen sind jederzeit durch die Schulleitung in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen in der Region und neuen Erlassen des Bildungsministeriums möglich.

### **Gültigkeit**

Die Hygienemaßnahmen gelten ab dem 27. August 2020 bis auf Widerruf.

gez.  
R.Walzebok  
Schulleiter